

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Bahrenborstel

133. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 26 „In den Gärten“ der Gemeinde Bahrenborstel

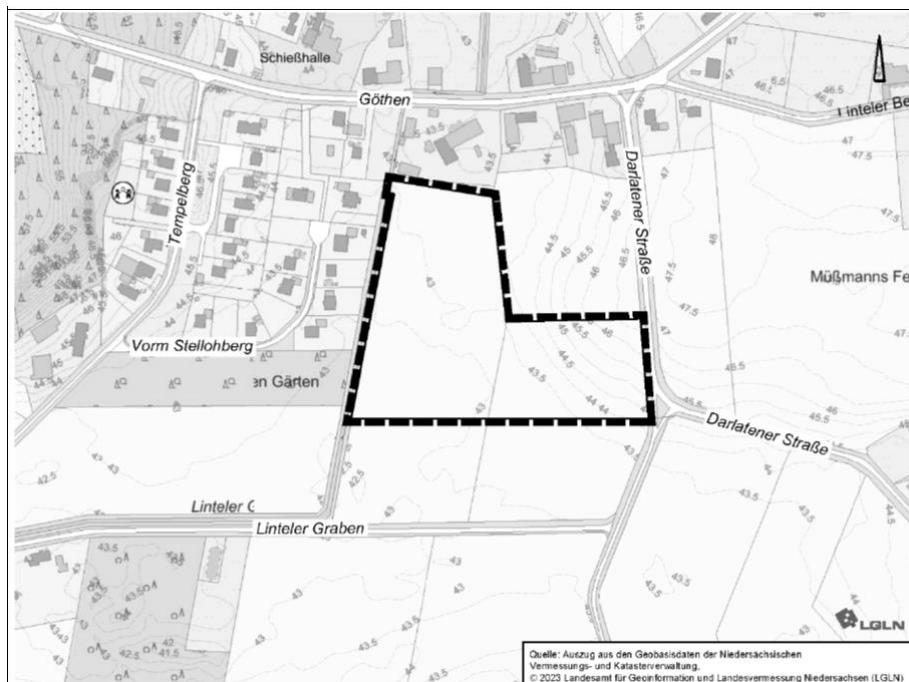
- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 22.12.2021 beschlossen, das Verfahren der 133. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Bahrenborstel am 20.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „In den Gärten“ in Holzhausen beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 133. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 26 „In den Gärten“ liegt südlich der Straße Göthen. Das Gebiet grenzt im Norden an eine der Straße Göthen ansässige Hofstelle, im Osten an landwirtschaftliche Fläche sowie die Darlatener Straße, im Süden an landwirtschaftliche Fläche sowie im Westen an den Linteler Graben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 133. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 26 „In den Gärten“ mit den jeweiligen Begründungen in der Zeit vom

05.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 24.04.2025

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister

Kammacher

Stelloh